



Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte vom 7. November 2003 in Bern

Begrüssung

Der Präsident G. Marchal begrüsst die Anwesenden. Die Mitglieder haben die Einladung zur Generalversammlung (GV) über das Bulletin erhalten.

1. Jahresbericht des Präsidenten einschliesslich Berichte der Abteilungen und über die Publikationen (vgl. Bulletin 78)

Die Berichte sind alle im Bulletin 78 abgedruckt. Zum Jahresbericht der Abteilung „Tagungen“ ergänzt G. Marchal, dass auch das Institut d'Histoire der Universität Neuchâtel mit Prof. L. Tissot einen Vertreter in die Abteilung delegiert.

2. Rechnungsbericht des Quästors und Revisorenbericht (vgl. Bulletin 78 sowie korrigierte Fassung der Erfolgsrechnung)/ Bericht des Quästors zum laufenden Budget Bemerkungen des Quästors M. Hauck zur Bilanz:

- Er entschuldigt sich für die fehlerhafte Erfolgsrechnung im Bulletin 78. Die Rechnung weist einen Einnahmeüberschuss aus und nicht, wie fälschlicherweise im Bulletin publiziert, einen Ausgabenüberschuss. Die korrekte Version liegt an der GV auf (vgl. auch Beilage).
- Unter Abschreibungen hat er Subventionen der SAGW aufgeführt, die gesprochen worden sind, jedoch nicht eingeholt werden konnten.
- Der Überschuss ergibt sich vor allem daraus, dass zwei Publikationsvorhaben (Tschudi, Feldmann-Tagebücher) zu Ende gingen.

P. Hersche zum Revisorenbericht:

In der im Bulletin abgedruckten Version ist ein Fehler enthalten, der jedoch in der unterschriebenen endgültigen Fassung korrigiert worden ist.

3. Décharge des Gesellschaftsrates

Die Décharge wird einstimmig erteilt.

4. Änderung der Mitgliederbeiträge (vgl. Bulletin 78)

G. Marchal weist auf die Begründung der Erhöhung im Bulletin hin. Vorgeschlagen wird nicht einfach eine Erhöhung der Beiträge, sondern zugleich auch die Schaffung neuer Mitgliederkategorien, welche Bedürfnissen, die von Mitgliedern gemeldet wurden, entgegenkommen.

Unklar ist, ob die 1996 beschlossene Erhöhung des Mitgliederbeitrags für studentische Mitglieder von Fr. 40 auf Fr. 50 je umgesetzt worden ist.

Deshalb werden zwei Abstimmungen durchgeführt:

1. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge wird mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung angenommen.
2. Einstimmig angenommen wird der Vorschlag, die Erhöhung des studentischen Beitrags nur auf Fr. 50 anzusetzen, falls der Betrag bisher bei Fr. 40 lag. Bezahlen die studentischen Mitglieder bereits jetzt Fr. 50, wird der Betrag wie im Bulletin 78 vorgeschlagen, auf Fr. 60 erhöht.

5. Sektionsvertrag mit den Gymnasiallehrerinnen und –Lehrer

Der Verein Schweizerischer Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer (VSGs) hat die SGG angefragt, ob er als Sektion aufgenommen werden könnte. Der Gesellschaftsrat hat sehr positiv auf die Anfrage reagiert, entspricht doch eine solche Sektion absolut den statutarischen Zielsetzungen der SGG. Der VSGs hat die ausgearbeitete Vereinbarung (vgl. Beilage) bereits angenommen.

Die Vereinbarung wird von der GV der SGG einstimmig angenommen.

6. Wahlen:

Es finden keine Wahlen statt.

6.a. Ersatzrevisor

Es konnte noch kein Kandidat gefunden werden.



6.b. Delegierte(r) der Abteilung „Kommunikation – Internet“ im Gesellschaftsrat

Es wurde noch kein Nachfolger für den abtretenden P. Haber gefunden. G. Marchal lobt den Einsatz von P. Haber für das Swiss History Portal (SHP) und dankt ihm für sein grosses Engagement.

6.c. Delegierte(r) der Abteilung „Tagungen“ im Gesellschaftsrat

Frau Opitz konnte ihre Tätigkeit im Gesellschaftsrat (GR) nicht mehr mit ihren diversen weiteren Engagements in Einklang bringen und ist aus dem GR zurückgetreten. Sie bleibt jedoch der neu formierten Abteilung „Tagungen“ als Vertreterin des historischen Seminars der Universität Basel erhalten. Da sich die Abteilung mit den diversen Delegierten der historischen Institute der Universitäten zur Zeit neu konstituiert, macht es Sinn, mit der Bestimmung der zweiten Vertretung im GR zuzuwarten.

7. Varia

7.a. Brief zur Unterstützung der Kantonalen Fachschaft Geschichte der Berner Gymnasiallehrerschaft in ihren Bemühungen um mindestens acht Jahreslektionen für das Fach Geschichte im vierjährigen gymnasialen Bildungsgang

Die Fachschaft Geschichte der Berner Gymnasiallehrerschaft hat im Rahmen der Konsultation für die Ausarbeitung des „Kantonalen Lehrplans Maturitätsausbildung“ eine Stellungnahme verfasst. Darin werden mit guten Argumenten als absolutes Minimum acht Jahreslektionen für das Fach Geschichte gefordert. Obwohl es sich hier um ein kantonales Problem handelt, ist es Aufgabe der SGG, dazu Stellung zu nehmen.

Der als Tischvorlage vorhandene Brief der SGG zur Unterstützung der Stellungnahme der Gymnasiallehrerschaft wird von der GV einstimmig angenommen. Auf Vorschlag von S. Zala wird noch deutlicher herausgehoben, dass der Brief der SGG auf einem einstimmigen GV-Beschluss basiert (vgl. Anhang).

Bern, 07. November

Für das Protokoll:
sig. X. Hadorn
stv. Generalsekretär SGG